

ANZEIGE



KOCHTIPP

Unser Küchenchef
David Debuyser empfiehlt:

Rhabarberragout



Saisonal und regional

Die Brasserie Engel ist ein kleines Familienrestaurant mitten in Schwyz. Die Herkunft unserer Produkte liegt uns sehr am Herzen, um Sie mit dem Besten aus der Region – Schweizer Fleisch und Früchten – saisongerecht verwöhnen zu können. Mittags servieren wir zwei verschiedene Menüs, oder Sie wählen aus unserem kleinen Wochenangebot aus. Am Abend geniessen Sie bei gemütlichem französischem Flair unser A-la-carte-Angebot. Gerne richten wir Ihren Geburtstag, Ihr Firmenessen oder Ihre Hochzeit in unserem Restaurant aus. Wir freuen uns auf Ihre Reservation.

Herzlichst, Ihr «Engel»-Team



Zutaten für 4 Portionen

500 g Rhabarber
130 g Zucker
Mark einer Vanilleschote
400 ml Wasser
1 EL Maizena

Zubereitung

Rhabarber waschen, schälen, in gleichmässige Stücke schneiden und in eine ofenfeste Form geben. Wasser, Zucker, Vanille und die Rhabarberschalen aufkochen, ziehen lassen und durch ein Sieb über die Rhabarberstücke gieszen. Zugedeckt im Ofen bei 130°C zirka 20 Minuten garen. Den Sud passieren und in einem Topf leicht mit Maizena abbinden. Lauwarm zum Rhabarber geben.

Das lauwarme Ragout mit Vanilleglace auf einem Teller anrichten oder einfach bei uns in der Brasserie Engel geniessen.

Bon appétit



Schulgasse 13, 6430 Schwyz
041 811 12 42
www.restaurant-engel-schwyz.ch
www.pralinen-gandlgruber.ch
genuss@restaurant-engel-schwyz.ch

Momentane Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag:
11.30–14.00 Uhr und 17.30–22.00 Uhr
Mittwoch: 11.30–14.00 Uhr
Donnerstag und Freitag:
11.30–14.00 Uhr und 17.30–24.00 Uhr
Samstag: 17.30 – 24.00 Uhr

Geld für Kitas: Kanton Schwyz wartet ab

Ausserhausbetreuung führt zu wirtschaftlich grosser Last.

Anja Schelbert

Dass Kindertagesstätten (Kitas) und Ausserhausbetreuung für Familien von heute essenziell sind, ist unbestritten. Dass ihre Finanzierung aber oft – und besonders jetzt in der Corona-Krise – wirtschaftlich zur grossen Last für Eltern wird, griff CVP-Kantonsrat Paul Schnüriger, Rothenthurm, im März mit einem Vorstoss auf. Michael Stähli, Schwyzer Bildungsdirektor, hat die ent-

sprechende Kleine Anfrage nun beantwortet.

Während Schnüriger insbesondere das kürzlich versandte Schreiben des Bildungsdepartements anprangert, in dem Eltern aufgefordert werden, die Betreuungsgebühren trotz geschlossener Kitas zu bezahlen, verteidigt sich Stähli: Der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sehe per Gesetz derzeit lediglich bei den Gemeinden in Form einer «Kann-Bestimmung» die Unterstützung privater Einrichtungen vor. Eine gesetzliche Grundlage für eine weitere Unterstützung bestehe nicht.

Man sei sich bewusst, dass ein Sparprogramm in dieser Sparte direkten Einfluss auf die Schwyzer Wirtschaft habe – etwa weil ein Wegfallen der Ausserhausbetreuung laut Schnüriger «die Teilnahme

Lösung des Bundes abwarten

Man sei sich bewusst, dass ein Sparprogramm in dieser Sparte direkten Einfluss auf die Schwyzer Wirtschaft habe – etwa weil ein Wegfallen der Ausserhausbetreuung laut Schnüriger «die Teilnahme

von vielen jungen gut Ausgebildeten am Wirtschaftsleben» infrage stelle. Derzeit bleibe aber nur, das Zustandekommen der vom Bundesrat schweizweit vorgesehenen Bundeslösung für die Finanzierung von Kindertagesstätten abzuwarten, entgegnet Stähli. Er schliesst seine Antwort folgendermassen: «Sobald die entsprechende Bundesverordnung vorliegt, wird der Regierungsrat prüfen, in welchem Umfang sich der Kanton Schwyz daran beteiligen wird.»

Arbeitgeber tarnte sich als Vorarbeiter

Ein 32-Jähriger wollte dadurch Arbeitslosengelder bekommen. Beim zweiten Mal flog er auf.

Der erste Versuch klappte. Der heute 32-Jährige, der bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Vorarbeiter angestellt war, bezog nach der Entlassung von April bis Oktober 2017 Arbeitslosengelder. Ein Jahr später meldete er sich wieder für den Bezug von Arbeitslosenentschädigung an, da ihm von der gleichen Firma, die ihn im April 2018 wieder angestellt hatte, aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt worden war. Das Amt für Arbeit lehnte diesmal aber mangels Vermittlungsfähigkeit ab. Diesen Entscheid haben das Schwyzer Verwaltungsgericht und nun auch das Bundesgericht geschützt.

Die Behörden merkten, dass der Vorarbeiter, dessen Monatslohn über 8000 Franken betrug, eigentlich sein eigener Arbeitgeber war. Seine Ehefrau zeichnete als einzige Gesellschafterin und Geschäftsführerin, die Domiziladresse der Gesellschaft war die gleiche wie jene des angeblichen Vorarbeiters.

Die Telefonnummer des Mannes war schliesslich gleich wie jene des Unternehmens. Suspekt war zudem, dass die Kündigungen jeweils zu Zeiten schlechter Auftragslage erfolgten, wobei allerdings bei vereinzelt noch auftretenden Aufträgen diese

Kündigungen doch hinausgezögert wurden.

Er nahm eine arbeitgeberähnliche Stellung ein

Schon das Verwaltungsgericht war deshalb zum Schluss gekommen, dass der Mann «nicht bloss als mitarbeitender Ehegatte der Geschäftsführerin zu qualifizieren ist, sondern ihm ebenso eine arbeitgeberähnliche Stellung zu attestieren ist» und er deshalb keinen Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung habe.

Das juristisch ins Feld geführte Argument des Mannes, seine im Ausland

geschlossene Ehe sei vom Zivilstandsamt seines Schweizer Wohnortes nicht anerkannt worden, weshalb er als ledig und nicht als mitarbeitender Ehegatte zu betrachten sei, zog nicht. Die Eheschliessung sei aktenkundig belegt, und er selbst habe sich in seinem Antrag auf Arbeitslosenentschädigung als verheiratet bezeichnet, hielt das Bundesgericht fest.

Ruggero Vercellone

Hinweis

Bundesgerichtsurteil 8C_146/2020 vom 17. April 2020

92 Prozent sind mit der Spitex zufrieden

Das zeigt eine externe Klientenumfrage der Spitex Region Schwyz.

Im Jahr 2019 fiel der Startschuss zur Umsetzung der Strategie 2019–2024 der Spitex Region Schwyz. Dieser gehören die Gemeinden Ingenbohl, Morschach, Riemenstalden, Schwyz, Steinen und Steinerberg an. In seinem Jahresbericht gewährt Geschäftsführer Dominic Illi einen Einblick in die konkreten Zielsetzungen und Massnahmen, welche 2019 erarbeitet und teilweise bereits abgeschlossen wurden.

Die Mitarbeitenden setzten sich so im vergangenen Jahr intensiv mit den Werten auseinander, woraus das Leitbild der Spitex Region Schwyz entstand. Gleichzeitig wurde im Bereich Unternehmenskultur und Personal eine externe Klientenumfrage durchgeführt. Es resultierte ein positives Grundfazit. «Fast 92 Prozent würden die Spitex Region Schwyz ihren Freunden und Bekannten weiterempfehlen», freut sich Illi.

Mehr Klienten im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung

Nichtsdestotrotz gebe es auch Bereiche, die 2020 verbessert werden könnten. So müssten beispielsweise die Kontinuität und die vorgegebenen Zeitfenster, auch mit Blick auf die Kommunikation, geprüft werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Zuweisenden, vor allem den Hausärzten, verstärkt werden.

2019 wurden 376 Klienten von der Spitex Region Schwyz gepflegt. Die Leistungsbezüger beanspruchten 23244 Pflegestunden. Dies bedeutet gegenüber 2018 einen Rückgang von 0,9 Prozent. Spezialisierte Pflegefach-



Der Geschäftsführer der Spitex Region Schwyz, Dominic Illi, freut sich über das positive Feedback.

Bild: PD

frauen der Spitex leisten auch ambulante psychiatrische Pflege und unterstützten 2019 insgesamt 48 Personen mit psychischen Problemen. In diesem Bereich wurden 1316 pflegerische Stunden und 147 Hauswirtschafts- und Betreuungsstunden geleistet. «Im Umfang von 332 Stunden wurden unsere Leistungen der Ambulanten psychiat-

rischen Pflege von anderen Spitex-Organisationen beansprucht», heisst es im Jahresbericht weiter.

188 Personen, im Vorjahr waren es 165, wurden letztes Jahr im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung begleitet. Das entspricht 5467 geleisteten Stunden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein signifikanter Anstieg von 21 Prozent

zu verzeichnen. Auch die Mütter- und Väterberatung ist ein Teilgebiet der Spitex Region Schwyz. Insgesamt fanden 3515 Beratungen statt.

Die Spitex Region Schwyz erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Ertrag von rund 3,97 Mio. Franken. Daraus resultierte ein Gewinn von rund 22000 Franken. (la)